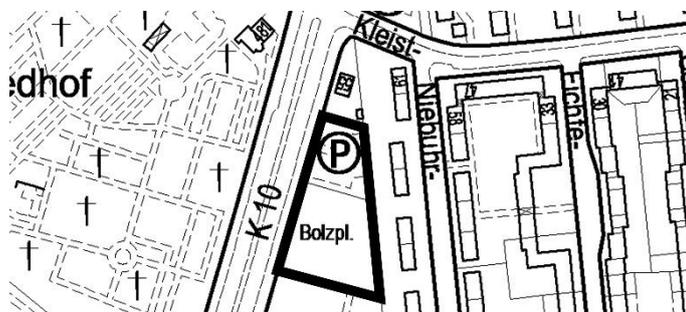


Erscheinungsdatum: 04.09.2023

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Die Landeshauptstadt Kiel beabsichtigt die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Fassung 2000) und des Bebauungsplanes Nr. 1039 „Sporthalle Klein Kielstein“ im Stadtteil Kiel-Ravensberg für das Baugebiet zwischen Westring, Kleiststraße, Niebuhrstraße und dem RBZ Wirtschaft bzw. der Kleingartenanlage „Klein Kielstein“. Geltungsbereich:



Mit den Bauleitplänen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Sporthalle, ihrer Erschließung und der notwendigen Stellplätze geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am Mittwoch, dem **13.09.2023**, um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des **Ortsbeirates Ravensberg/Brunswik/Düsternbrook** in der Mensa der Ricarda-Huch-Schule, HansasträÙe 69a, 24118 Kiel. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Des Weiteren können die Planungsunterlagen vom **11.09.2023 bis zum 22.09.2023** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, während der allgemeinen Dienstzeiten in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Schaukästen sind frei zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Der Vorentwurf ist auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung - „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht. Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu den Planinhalten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel, geäußert werden.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Ausgang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt